

<u>Berichtigungsstand des Handbuchs</u>				
Lfd. Nr.	Seite	Bezug	Datum	Unterschrift
14	Flughdb. S.3, 27, 28 Wartghdb. S.0, 7,7a,7b,10,13	Technische Mitteilung Nr. (323/5)	Febr. 85	
15	Flughdb. S.12, 17/12, 12a, 13a Wartghdb. Diagr. 3a	Kennzeichnung von Haubennotabwurf und Lüftung (TM 323/6)	Juni 1986	
16	Wartghdb. S.0, 7c	Bremsklappen (TM 323/9)	Okt. 1996	
17	Flughdb. S. 11, 17, 27	Einbau einer zusätzlichen Schleppkupplung für den Flugzeugschlepp (TM 323/10)	April 1998	
18	Flughdb. S. 14	Einbau einer Parkbremse kombiniert mit Piggott-Haken (TM 323/12)	Januar 2001	
19	Flughdb. S. 2, 8, 19, 27 Wartghdb. S. 7a, 7b, 20-23	Berechnung des höchstzulässigen Fluggewichts ohne Wasserballast; Wolkenflug ergänzen Flug im Regen und bei Gewitter; Erhöhung der Lebensdauer; Instr.und Zub.liste ergänzt (TM 323/15)	April 2007	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. <u>Allgemeines</u>	
1.1 Drei-Seiten-Ansicht	4
1.2 Beschreibung	5
2. <u>Betriebsgrenzen</u>	
2.1 Lufttüchtigkeitsgruppe	6
2.2 Betriebsarten	
2.3 Mindestausrüstung	
2.4 Geschwindigkeiten	7
2.5 Lastvielfache	8
2.6 Gewichte	
2.7 Schwerpunktlagen	
2.8 Beladeplan	9
2.9 Schleppkupplung	11
2.10 Sollbruchstellen	
2.11 Reifenluftdruck	
2.12 Seitenwind	
3. <u>Notverfahren</u>	
3.1 Beenden des Trudelns	12
3.2 Haubennotabwurf / Notausstieg	
3.3 Beenden des Wolkenfluges	
3.4 Landung mit eingezogenem Fahrwerk	
3.5 Regen und Vereisung	
4. <u>Normale Betriebsverfahren</u>	
4.1 Führerraum und Bedieneinrichtungen	13
Hinweisschilder im Cockpit	14
4.2 Tägliche Kontrolle	16
4.3 Kontrolle vor dem Start	17
4.4 Start	
4.5 Freier Flug	18
4.6 Schnellflug	19
4.7.1 Wolkenflug	
4.7.2 Flug im Regen und bei Gewitter	
4.8 Kunstflug	
4.9 Anflug und Landung	20
4.10 Flug mit Wasserballast	21

2.5 Lastvielfache

Folgende Lastvielfache beim Abfangen dürfen nicht überschritten werden:

bei Manövergeschwindigkeit: $V_M + 5,3$ - 2,65

bei Höchstgeschwindigkeit: $V_{NE} + 4$ - 1,5

2.6 Gewichte

Höchstzulässige Startmasse:

mit mindestens 90kg Wasserballast: 450kg

ohne Wasserballast: $G = GNT + GFlügel$

GNT = Höchstmasse der nichttragenden Teile
siehe unten

GFlügel = aktuelle Masse der Tragflächen (siehe Wägebericht)

Höchstzulässige Landemasse: 450kg

„**Wichtiger Hinweis**“: Bei Landungen auf Flugplätzen sollte der Wasserballast möglichst abgelassen werden.
Vor Außenlandungen ist der Wasserballast auf jeden Fall abzulassen.

Höchstmasse der nichttragenden Teile: 250kg

Höchstmasse im Gepäckraum: 15kg

„**Wichtiger Hinweis**“: Schwere Gepäckstücke sind an den Gepäckraumböden zu befestigen.
Jeder der beiden Böden hat eine Tragfähigkeit von je 7,5kg.

2.7 Schwerpunktlagen

Die zulässigen Schwerpunktlagen im Fluge liegen im Bereich von 230 mm bis 385 mm hinter Bezugsebene, entsprechend 33 % bis 55 % aerodynamischer Flügeltiefe.

4.6 Schnellflug: Wölbklappenstellung 0° , -4° , -8° , -12°

Durch die Parallelogrammsteuerung ergibt sich ein stabiles Flugverhalten, da unbeabsichtigtes Abfangen und Böeneinwirkung auf die Steuerung ausgeschlossen wird. Die DG-200 kann bis zu der höchstzulässigen Geschwindigkeit ausgetrimmt werden. Trotzdem sollte der Steuerknüppel bei hohen Fluggeschwindigkeiten nicht losgelassen werden.

Die höchstzulässige Geschwindigkeit von 270 km/h nicht überschreiten!
Die höchstzulässige Geschwindigkeit von 190 km/h für ausgefahrene Flügelklappen nicht überschreiten!

4.7.1 Wolkenflug:

Besonders sauber fliegen. Trudeln sollte nicht als Rettungsmaßnahme verwendet werden. Im Notfall Bremsklappen ausfahren und mit ca. 190 km/h die Wolke verlassen. Wölbklappenstellung 0°

Warnung: Fliegen in der Nähe von oder in Gewitterwolken ist verboten.

4.7.2 Flug im Regen und bei Gewitter

Bei Regen erhöhen sich die Überziehgeschwindigkeit und die Sinkgeschwindigkeit. Die Landeanfluggeschwindigkeit ist zu erhöhen.

Warnung: Flüge und besonders Windschlepps im Bereich von Gewittern sind unbedingt zu vermeiden. Durch Blitzschlag kann es zur Zerstörung von Composite-Strukturen kommen.

4.8 Kunstflug: Wölbklappenstellung 0°

Nur ohne Wasserballast zulässig.

Es dürfen nur die zugelassenen Figuren ausgeführt werden. Bei den angegebenen Einleitgeschwindigkeiten braucht nicht besonders stark gezogen werden, so dass keine hohen Lastvielfachen auftreten.
Alle Figuren sind einfach auszuführen.

Folgende Figuren sind zugelassen:

- | | | |
|---------------|------------------------|----------|
| 1. Trudeln | | |
| 2. Looping | Einleitgeschwindigkeit | 170 km/h |
| 3. Turn | " | 170 km/h |
| 4. Chandelle | " | 170 km/h |
| 5. Lazy Eight | " | 170 km/h |

Turn:

Der Turn kann besonders schön geflogen werden, wenn er nicht nur mit Seitenruder, sondern auch mit etwas Querruder in Drehrichtung eingeleitet wird. Im Scheitelpunkt ist dann mit dem Querruder gegenzustützen.

6.1 Die Geschwindigkeitspolaren finden sich im folgenden Diagramm 2.

Der Leistungsflieger sollte im hinteren zulässigen Schwerpunktsbereich fliegen. Der Leistungsgewinn liegt dabei vor allem im Kurbeln. Allerdings wird das Flugzeug hierdurch um die Querachse empfindlicher.

Es versteht sich, daß der Flügel-Rumpfübergang, sowie die Höhenleitwerksschraube abgeklebt werden sollten und daß das Flugzeug sauber sein muß, um die ganze Leistungsfähigkeit auszuschöpfen.

Die Polaren (Diagramm 2) gelten für diesen Zustand.

Bei schmutziger Oberfläche oder Flug im Regen verschlechtern sich die Flugleistungen.

6.2 Instandhaltung und Wartung

Es gelten die Angaben im Wartungshandbuch. Vor jedem Start sollen die Anschlussstellen gesäubert und gefettet werden. Dies gilt auch für die Hotellier Schnellanschlüsse.

Alle 3 Monate ist das Flugzeug entsprechend dem Schmierplan im Wartungshandbuch abzuschmieren und bei der einteiligen Haube der Haubennotabwurf zu überprüfen. Jedes Jahr müssen die Einstelldaten und der Gesamtzustand überprüft werden.

6.3 Reparaturen

Kleinere Beschädigungen können von einem Luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung behoben werden. Entsprechende Anweisungen befinden sich im Wartungshandbuch.

Führen Sie auf keinen Fall irgendwelche Reparaturen aus, ohne die Anweisungen des Wartungshandbuches zu beachten.

6.4 Schleppkupplung

Schwerpunktkupplung: Es gilt die Betriebs- und Wartungsanweisung für die Schleppkupplung Sonderkupplung "SH 72" und "S 72" Ausgabe November 1977.

Sofern eingebaut:

Bugkupplung: Betriebshandbuch für die Schleppkupplung Baureihe Bugkupplung E 85 Ausgabe März 1989

6.5 Zulässige Gesamtbetriebszeit und Inspektionen siehe Wartungshandbuch Abschnitt 3 (Kontrollen)